

VERKNÜPFUNG DER VORKLINIK

und der Klinik an der UNI MARBURG

von Karl Pont



>>> „Physik, Chemie und Aufwachsen?“ – Ich wollte doch Zahnmedizin studieren.

Oft bekommt man solche oder ähnliche Aussagen zu hören. Die Vorklinik offenbart wenig von dem, was einen später in der Klinik und im Berufsleben erwarten wird. Die Klinik ist das große Mysterium.

Dem wollte man an der Uni Marburg entgegenwirken und startete mehrere Pilotprojekte, die die Inhalte der Vorklinik und der Klinik verknüpfen sollen, wie die Theorie, die man in großen Mengen bis zum Physikum aufnimmt, dann in der Klinik Tag für Tag anwendet. Eines der Projekte ist eine Reihe von Diskussionsvorträgen für das 5. Semester von den Professoren verschiedener Abteilungen der Klinik, die Inhalte der Vorklinikurse aufgreifen und an Fallbeispielen aus der Praxis besprechen. Warum hat sich der Behandler in diesem Fall für eine verblendete Krone entschieden? Was wären die anderen Optionen? Die trockene Theorie bekommt auf einmal ganz andere Bedeutung, wenn man sich für die eine oder andere Möglichkeit entscheiden muss und die Patientenfälle von der Anamnese bis zum fertigen Ergebnis mit den Professoren durchdiskutiert. Oder mag man sich tagelang mit dem Aufbau und der Funktion des Kiefergelenks beschäftigen, so kann das nicht einen Vortrag über diesen mit Videos von diversen pathologischen Fällen ersetzen. Ein weiteres Pilotprojekt ist die Hospitanz (zuschauen und Fragen stellen) vom 5. Semester beim 9. Semester. Am Anfang des Semesters wird jeder aus dem 5. einem Studenten aus dem 9. Semester zugeteilt. Die Studenten aus dem 9. Semester rufen, wenn sie interessante Fälle haben. Man kommt dann



und schaut den behandelnden Zahnarzt über die Schulter und fragt sie aus. So wird die Theorie und die Arbeit im Phantom II, bei dem u. a. eine

Teilprothese und eine Brücke gemacht werden, durch das Hospitieren ergänzt. Assistieren durften wir noch nicht, da für die Behandlung bzw. Assistenz eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (ArbMedVV) durch den Betriebsarzt notwendig ist. Diese macht man in der Regel im 6. Semester, bevor man im 7. Semester Patienten behandeln darf. Seit diesem Semester müssen die Erstis eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung machen, sodass langfristig auch eine Assistenz der Vorkliniker in der Klinik denkbar ist.

Die Hospitanz im 5. Semester ist nicht das erste Mal, an dem man die Klinikluft schnuppert. Am Ende des ersten Semesters dürfen die Erstis sich an zwei Tagen gegenseitig behandeln. Unter Anleitung führt man gegenseitig die Anamnese durch, macht eine Zahnreinigung, nimmt Abdrücke und gießt sie aus. Das Engagement der Professoren, wie Prof. Dr. Ulrich Lotzmann in der Marburger Zahnklinik, ermöglicht die positiven Veränderungen der zahnmedizinischen Ausbildung in der Vorklinik. Für die Zukunft ist es geplant, die Studenten bereits ab dem ersten Semester bei den höheren Semestern assistieren zu lassen. <<<



Wie ist es an anderen Unis? Dürft ihr auch hospitieren/assistieren? Ab welchem Semester? Gibt es noch andere Verknüpfungen der Lehre der Vorklinik und der Klinik an euren Unis?

Schreibt eure Erfahrungen auf und schickt sie zur Veröffentlichung in der **dentalfresh** an: s.lochthofen@dentamedica.com



dentalfresh

Das Magazin für Zahnmedizinstudenten und Assistenten

Universitäre Bildung und täglich neue Informationen auf dem Dentalmarkt sind unabdingbar für ein erfolgreiches Studium der Zahnmedizin und die persönliche Zukunft. Als Mitteilungsorgan des BdZM informiert die „dentalfresh“ neben der Verbandstätigkeit auch über alle wirtschaftlichen und fachlich relevanten Themen für Studenten und Assistenten.

Für Wissen, Erfolg und gutes Aussehen!



Jetzt abonnieren!

☐ Ja, ich möchte die „dentalfresh“ im Jahresabonnement zum Preis von 19,90 € inkl. MwSt./Porto beziehen.

Die Lieferung beginnt mit der nächsten Ausgabe nach Zahlungseingang (bitte Rechnung abwarten) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

Widerrufsbelehrung:

Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Unterschrift

df 4/09

Abo-Antwort per Fax 03 41/4 84 74-2 90 an Oemus Media oder per E-Mail an grasse@oemus-media.de